

Begleitung Immersionsklasse nach England

Aufgaben der begleitenden Lehrpersonen (2 Begleitpersonen):

- Teilnahme am Elternabend im März
- Kontrolle der Reisedokumentation (wird durch Biku ausgestellt)
- Begleitung der Klasse auf der Hin- und Rückreise mit dem Car.
- Kontaktperson vor Ort für die SuS und die Schule
 - Bei alltäglichen Fragen
 - Bei Problemen mit der Gastfamilie
 - Bei Problemen an der Schule
 - Austausch mit der Schule (Lehrpersonen, Schulleitung)
- Erstellen eines Klassenchats – Erreichbarkeit sicherstellen!
- Regelmässige Anwesenheit an der Schule durch jeweils eine Begleitperson
- Begleitung bei Exkursionen und Anlässen der Schule
- Vorbereiten (inkl. Rekognoszieren) und Organisieren einer Beschäftigung oder eines Ausfluges an den schulfreien Tagen (z.B. Sonntag). Die Aufsicht über Klasse liegt bei den Begleitpersonen.

Spesenentschädigung Begleitung der Immersionsklasse nach England

Zwei Begleitpersonen sind während den gesamten drei Wochen (1 Woche Spezialwoche, 2 Woche Herbstferien) vor Ort. Die Begleitung kann aufgeteilt werden, wichtig: Es sind zu jeder Zeit zwei Lehrpersonen vor Ort.

Spesen, die durch die Schule getragen werden, sind Folgende (Abrechnung mittels Belegen):

- Reisekosten (auch bei individueller An-/Rückreise – Zugfahrt wenn immer möglich)
- Kosten Unterkunft (vernünftiges Hotel/vernünftige Wohnung – Standard 3* - gemäss [GAV § 148 und § 150](#))
- Essen/Verpflegung: Spesenvergütung gemäss GAV [§ 148 – 149](#) (pro Tag Vergütung für 2 Hauptmahlzeiten à 23.- CHF; hierfür sind keine Belege nötig!)
- Auslagen für Ausflüge, Exkursionen

Kompensation:

- Die Begleitung der Immersionsklasse während der Spezialwoche führt bei einem Pensum < 100% entsprechend dem Spezialwochenkonzept zu einer Auszahlung der Differenz zu einem 100%-Pensum.
- Die Begleitung der Immersionsklasse während den Schulferien wird zusätzlich zum regulären Lohn mit einer separaten Auszahlung (100% Pensum auf der entsprechenden Stufe, Sek II oder Sek P) entschädigt.
- Entschädigt werden ausschliesslich die Arbeitstage Montag bis Freitag; d.h. 23.5 bzw. 29 Lektionen, auch wenn die An-/Abreise am Wochenende stattfindet.